

# Modulabschluss Lehrpraxis

## Lebenspraktische Fähigkeiten

### Inhaltsverzeichnis

<b>1. Übersicht</b> .....	<b>2</b>
1.1. Modulabschluss.....	2
1.2. Benachrichtigung über das Ergebnis .....	2
1.3. Wiederholung.....	2
1.4. Beschwerde .....	2
1.5. Einsichtsrecht.....	2
1.6. QSK.....	2
<b>2. Hospitationsbericht</b> .....	<b>3</b>
2.1. Vorgabe gemäss Wegleitung .....	3
2.2. Inhalt.....	3
2.3. Form / Termine / Umfang.....	3
2.4. Beurteilung / Bewertungskriterien .....	3
<b>3. Lehrpraxisbericht</b> .....	<b>4</b>
3.1. Vorgabe gemäss Wegleitung .....	4
3.2. Inhalt.....	4
3.3. Form / Termine / Umfang.....	4
3.4. Beurteilung / Bewertungskriterien .....	4
<b>4. Praktische Prüfung - Lehrprobe</b> .....	<b>5</b>
4.1. Vorgabe gemäss Wegleitung .....	5
4.2. Inhalt.....	5
4.3. Form / Termine / Umfang.....	5
4.4. Beurteilung / Bewertungskriterien .....	5

# 1. Übersicht

## 1.1. Modulabschluss

Der Modulabschluss Lehrpraxis ist 3-teilig.

Er besteht aus dem Hospitationsbericht, dem Lehrpraxisbericht und der praktischen Prüfung in Form einer Lehrprobe. Sind alle drei Teile bestanden, wird der Modulabschluss Lehrpraxis ausgestellt. Dieser Modulabschluss gilt als Nachweis für die Ausbildung als Rehabilitationsexpertin / Rehabilitationsexperte für sehbehinderte und blinde Menschen.

Gesuche für die exklusive Teilnahme am Modulabschluss sind an [bildung@szblind.ch](mailto:bildung@szblind.ch) zu richten.

## 1.2. Benachrichtigung über das Ergebnis

Die Resultate der einzelnen Prüfungen werden per Mail kommuniziert.

## 1.3. Wiederholung

Jede Prüfung kann zweimal wiederholt werden. Der Zeitpunkt der Wiederholung erfolgt in Absprache mit der Fachperson Bildung des SZBLIND (Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen).

## 1.4. Beschwerde

Gegen den Entscheid kann innert 30 Tagen nach ihrer Eröffnung bei der QSK REHA (Qualitätssicherungs-Kommission) schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Diese muss die Anträge der Beschwerdeführerin oder des Beschwerdeführers sowie deren Begründung enthalten.

## 1.5. Einsichtsrecht

Mit dem Entscheid des Prüfungsergebnisses erhalten Sie den Bescheid über das Einsichtsrecht.

Die Einsicht in eine schriftliche Prüfung ist bei einem negativen als auch positiven Bescheid möglich.

In Beurteilungsformulare von mündlichen oder praktischen Prüfungen wird keine Einsicht gewährt.

## 1.6. QSK

Die Prüfungsdaten werden der QSK mindestens einen Monat im Voraus kommuniziert. Es steht den QSK-Mitgliedern offen, einen Besuch anzumelden.

## **2. Hospitationsbericht**

### **2.1. Vorgabe gemäss Wegleitung**

Reflexion der Erfahrungen aus der Hospitation und Auflistung der verlangten Hospitationsstunden.

### **2.2. Inhalt**

Grundlagenmodul

Erweitertes Grundlagenmodul

Modul Fachpersonen und Umfeld schulen

Modul Lebenspraktische Fähigkeiten

Modul Elektronische Hilfs- und Kommunikationsmittel

Modul Lehrpraxis

### **2.3. Form / Termine / Umfang**

Der Hospitationsbericht wird durch die Kandidatin / den Kandidaten erstellt und durch die begleitenden Fachpersonen eingesehen und genehmigt wird.

### **2.4. Beurteilung / Bewertungskriterien**

- Erforderte Hospitationsstunden erreicht
- Übersicht der hospitierten Lektionen (Datum, Ort, Dauer, Visum der hospitierten Fachperson)
- Hinweis zu Institutionen, Klientengruppen etc., bei denen die Hospitationen stattfanden (anonymisiert)
- Persönliche Beurteilung / Reflexion

Die Prüfung ist bestanden, wenn qualitative und quantitative Kriterien erfüllt sind.

## **3. Lehrpraxisbericht**

### **3.1. Vorgabe gemäss Wegleitung**

Der Bericht aus der Lehrpraxis (erstellt durch die akkreditierte Praxisanleiterin / den akkreditierten Praxisanleiter) wird quantitativ und qualitativ beurteilt.

### **3.2. Inhalt**

Grundlagenmodul

Erweitertes Grundlagenmodul

Modul Fachpersonen und Umfeld schulen

Modul Lebenspraktische Fähigkeiten

Modul Elektronische Hilfs- und Kommunikationsmittel

Modul Lehrpraxis

### **3.3. Form / Termine / Umfang**

Die Teilnehmerinnen / Teilnehmer müssen nachvollziehbar in der Lage sein, verschiedene Kompetenzbereiche des Berufs zu verknüpfen und in konkreten Alltagssituationen anzuwenden. Dazu gehört, LPF-Lektionen selbständig vorzubereiten, durchzuführen und weiterführende Massnahmen abzuleiten. Die begleiteten und unbegleiteten Lehrpraxisstunden werden gemeinsam mit der Praxisanleiterin / dem Praxisanleiter reflektiert.

Der Lehrpraxisbericht wird während der Lehrpraxis erstellt. Die Praxisanleiterin / der Praxisanleiter dokumentiert im Abschlussbericht Punkte gemäss Wegleitung (S. 114).

### **3.4. Beurteilung / Bewertungskriterien**

- Erforderte Lehrpraxisstunden erreicht
- Planung der Praxissequenz (Klarheit / Zielorientierung, Darstellung / Form, Vollständigkeit)
- Eingehen auf die Klientin / den Klienten (Bedürfnisse, Voraussetzungen)
- Beziehungsgestaltung mit den Klientinnen / Klienten (Atmosphäre, Gesprächsführung)
- Durchführung der Praxissequenzen (Struktur, praktische Umsetzung, Fachwissen, Zeitmanagement, Qualität der Beobachtung, Förderung)
- Nachbearbeitung der Praxissequenzen (Dokumentation, Synthesefähigkeit, Evaluation)
- Reflexionsfähigkeit (Eigene Reflexionsfähigkeit, Umgang mit Rückmeldungen)
- Bei allen Kriterien: Allfällige Entwicklung über die gesamte Lehrpraxis

Die Prüfung ist bestanden, wenn qualitative und quantitative Kriterien erfüllt sind.

## **4. Praktische Prüfung - Lehrprobe**

### **4.1. Vorgabe gemäss Wegleitung**

Eine Lehrprobe (45 - 60 Minuten) mit einer eigenen Klientin / einem eigenen Klienten wird nach den in der Lehrpraxis und der praktischen Prüfung üblichen Kriterien durchgeführt und durch eine Expertin / einen Experten vor Ort beurteilt.

Dauer: 45 - 60 Minuten zuzüglich Vorbereitung

### **4.2. Inhalt**

Grundlagenmodul

Erweitertes Grundlagenmodul

Modul Fachpersonen und Umfeld schulen

Modul Lebenspraktische Fähigkeiten

Modul Elektronische Hilfs- und Kommunikationsmittel

Modul Lehrpraxis

### **4.3. Form / Termine / Umfang**

Die Teilnehmerin / der Teilnehmer führt eine Praxislektion mit einer eigenen Klientin / einem eigenen Klienten durch. Die Lehrprobe soll frühestens nach 60 Stunden Lehrpraxis durchgeführt werden.

Der Termin wird durch die Teilnehmerin / den Teilnehmer selber mit den 2 vorgegebenen Experten vereinbart und der Fachperson Bildung des SZBLIND mindestens 1 Monat im Voraus bekannt gegeben.

Bis spätestens eine Woche vor der Lehrprobe schickt die Teilnehmerin / der Teilnehmer den Experten die vorbereitete schriftliche Planung.

Bis spätestens eine Woche nach der Lehrprobe sendet die Teilnehmerin / der Teilnehmer die relevanten anonymisierten Teile der Verlaufsdocumentation in elektronischer Form an die Experten.

### **4.4. Beurteilung / Bewertungskriterien**

- Planung der Praxissequenz  
(Vollständigkeit, Zielsetzung, Struktur)
- Eingehen auf den Klienten / die Klientin und Kontakt zum Klienten / zur Klientin  
(Bedürfnisse, Aktivierung des Klienten, Atmosphäre, Gesprächsführung)
- Umsetzung der Planung  
(Zeitmanagement, Flexibilität, Nachvollziehbarkeit der Anpassungen)
- Durchführung der Praxissequenz und Einsatz von Hilfsmitteln  
(Fachlichkeit, Professionalität, Sicherheitsrelevanz)
- Nachbereitung der Praxissequenz und Dokumentation der Ergebnisse

Die Prüfung ist bestanden, wenn mindestens 60% der Punkte erreicht werden.